



Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Theilheim Datum

14.12.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Theilheim hat am 14.12.2021 eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erlassen.

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung 2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.12.2021 außer Kraft treten.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Theilheim, 97288 Theilheim, Bachstraße 13, Zimmer 7, aus und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Zielsetzung der Gemeinde war der Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit vollständigem Regelungsinhalt – und damit für die Bürger:innen gut les- und nachvollziehbar und im Gesamtzusammenhang verständlich.

Diese Bekanntmachung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Theilheim werden ebenso unter www.theilheim.de veröffentlicht.



Thomas Herpich
1. Bürgermeister

Ausgehängt: 14.12.2021
Abgenommen: 29.12.2021